

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.12.2012
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: Saal der Schulküche Neverin, Hofstraße 1, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Frosch	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Helmut Hesse	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in	
Frau Brigitt Kluthe	Gemeindevertreter/in	
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in	
Herr Franz Nebe	Gemeindevertreter/in	
Herr Martin Pforte	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in	
Frau Brigitte Schönitz	Gemeindevertreter/in	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Übernahme des Flurstückes 133/8 der Flur 3 in der Gemarkung Neverin
VO-35-BA-2012-039
8. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage
VO-35-FI-2012-037
9. Beschluss Haushaltssatzung 2013
VO-35-FI-2012-038
10. Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 37 (OD Neverin) und Kreisstraße 39 (OD Neverin und OD Glocksinn)
VO-35-OA-2012-036
11. Annahme einer Spende für den Kindergarten
VO-35-HA-2012-042

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Frosch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister, Herr Frosch, beantragt folgenden Punkt mit auf die Tagesordnung zu nehmen: als TOP 11 – Annahme einer Spende für den Kindergarten

Dann Fortsetzung der Tagesordnung, laut Einladung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2012**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.10.2012 lag den Gemeindevertretern vor.

Der Bürgermeister informiert über die Abarbeitung der aufgeworfenen Probleme bzw. Hinweise aus der letzten Sitzung:

- Angebote zum der Kauf der Küchenmöbel für die Kita wurden eingeholt, die Bestellung ist erfolgt, die Lieferung erfolgt im Januar 2013, die Kosten betragen 3.500,00 €.
- Zwecks Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Glocksinn, linke Seite in Richtung Neverin um 1 bis 2 Lampen wurde Rücksprache mit Herrn Hinz geführt.

- Die Schilder zur Aufstellung am See „Keine Ablagerungen“ wurden bestellt und bereits geliefert. Durch die Gemeindearbeiter erfolgt die Aufstellung, nach Witterungslage.
- Die Aufstellung von Verkehrsschildern am Plattenweg in Glocksin wurde beim Landkreis beantragt. Es liegt jedoch noch keine Antwort vor.

Herr Ring fragt nach, ob an diesem Plattenweg Bäume gepflanzt werden können.
Herr Frosch bemerkt, dass die Bäume sehr teuer sind und Fördermittel beantragt werden sollten.
Vor Entscheidung erfolgt eine Besichtigung.

Herr Ring bemerkt, dass er sich auf die Nachfrage von Herrn Werk bezüglich der Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten auf dem Funkturm in der Gartenstraße informiert hat.
Die durchgeführte Maßnahme war Bauantragsfrei. Es wurde eine Erweiterung durchgeführt.

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Frosch, gibt folgende Informationen an die Gemeindevertreter:

- Am 28.12.2012 wird bei der Notarin Frau Jüdes der Kaufvertrag Gemeinde Neverin ./I. Wink für das Flurstück 27/5 mit 975 m² abgeschlossen.
- Von der Deutschen Telekom liegt ein Schreiben vor, dass keine Engpässe im Gebiet der Wohnanlage „Am Feldrain“ festgestellt wurden. Es bestehen Reserven für die Digitale Telefonie sowie in Form von ISDN, als auch in Form von IP Telefonie via DSL.
- Es liegt ein Schreiben vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vor, dass die fehlenden Unterlagen für den Antrag auf Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung für die Wiederherrichtung Industriegebiet Neverin, B.Plan Nr. 7 bis zum 14.12.2012 einzureichen sind.
Der Termin für die Antragsstellung wurde bis zum 30.04.2013 verlängert. Es wird gefordert ein neues Gutachten erstellen zu lassen.
Bevor die Gemeindevertretung eine Entscheidung trifft, findet im Bauausschuss eine Beratung statt.
- Am 13.12.2012, um 14.00 Uhr findet in Altentreptow die Verbandsversammlung des WBV statt. Herr Wink, als Bevollmächtigter Vertreter, kann nicht daran teilnehmen.
- Der Antrag zur Errichtung eines Fußgängerüberweges vom Parkplatz zur Kita wurde vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abgelehnt. Ein Kriterium war unter anderem, dass durch die durchgeführte Verkehrszählung ein geringes Fußgänger- und Fahrzeugaufkommen im betreffenden Straßenbereich zu verzeichnen war und kein Unfallschwerpunkt vorliegt.
- Vom Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.On edis AG liegt ein Schreiben über die Dividende für das Wirtschaftsjahr 2011 vor. Für die Gemeinde entfallen für das Jahr 2011 3.553,49 Euro.
- Vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt der Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012 vor. Für die Gemeinde Neverin ergibt sich ein Betrag von 347.078,59 €.
- Herr Fredrich möchte eine Terrassenüberdachung in seinem Garten bauen. Da es ein verfahrensfreies Vorhaben ist, ist eine Zustimmung durch die Gemeindevertretung nicht notwendig,

Von den Erzieherinnen Kita und Hort liegt ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Mitarbeiterweihnachtsfeier 2012 in Höhe von 65,00 Euro vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Übernahme des Flurstückes 133/8 der Flur 3 in der VO-35-BA-2012-039
Gemarkung Neverin

Herr Frosch erläutert, dass die Fläche als Verkehrsfläche ausgewiesen ist und unentgeltlich zugeordnet werden kann. Das betreffende Flurstück dient der Zuwegung zu den Kleingärten..

Nach Abschluss der Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung sich das Flurstück 133/8 der Flur 3 in Gemarkung Neverin von der BVVG zuordnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage lt. § 18 GemHVO – Doppik in Verbindung mit Punkt 7.1 Verwaltungsvorschrift zu § 18 Rücklagen in Höhe von 25.300 € zur Deckung von Jahresfehlbeträgen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hesse, Vorsitzender des Finanzausschusses, gibt zur vorliegenden Beschlussvorlage Erläuterungen. Am 27.11.2013 fand eine Ausschusssitzung gemeinsam mit dem Kämmerer des Amtes Neverin statt. In dieser Sitzung gab der Kämmerer umfangreiche Erläuterungen zur Haushaltssatzung.

Im Jahre 2013 gibt es Differenzen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzaushalt aufgrund der geplanten Baumaßnahmen.

Herr Frosch bemerkt, dass laut Aussage des Kämmerers alle Baumaßnahmen, wie die Gemeindevertretung festgelegt hat, eingearbeitet wurden.

Das Bauamt hat der Kämmerei für die Planung 2013 eine Aufstellung der Baumaßnahmen, die in der Niederschrift vom 24.10.2012 aufgeführt wurden, übergeben.

Herr Geppert bemerkt, dass dem Vorbericht nicht zu entnehmen ist, ob alle Baumaßnahmen eingearbeitet wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 nur, wenn durch die Kämmerei eine Aufstellung angefertigt wird, in der alle Baumaßnahmen mit den entsprechenden Produkten enthalten sind..

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2012 entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2013** mit folgendem Ergebnis- und Finanzaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.751.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.006.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 255.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 255.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	50.300 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 205.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.632.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.802.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 169.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	424.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 273.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	442.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	442.900 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 161.700 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	250 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	280 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,007 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2011) betrug 7.050.942,24 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) beträgt 7.128.442,24 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2013) 6.923.342,24 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 37 (OD Neverin) und Kreisstraße 39 (OD Neverin und OD Glocksinn)** **VO-35-OA-2012-036**

Herr Frosch bemerkt, dass für den Winter 2011/2012 mit der Rechnungslegung im Frühjahr 2012 3.000,00 Euro bezahlt wurden. Dies begrenzt sich jedoch auf die Kreisstraßen.

Nach Abschluss der Diskussion legt die Gemeindevertretung fest, dass in der beiliegenden Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Verrechnungssätze für die unterschiedlichen Leistungen festgelegt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 37 (OD Neverin 1,880 km und 0,726 km) und Kreisstraße 39 (OD Neverin 0,268 km und 0,732 km, OD Glocksinn 0,636 km) zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Annahme einer Spende für den Kindergarten

VO-35-HA-2012-042

Herr Frosch informiert, dass für die Kita eine Spende bereitgestellt wurde. Die Gemeindevertretung muss entscheiden, ob diese angenommen wird oder nicht.

Beschluss:

Laut § 44 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin die Annahme einer Spende in Höhe von 400,00 € für den Kindergarten in Neverin zum Weihnachtsfest von Herrn Falk Bülow aus Neverin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Gundula Heiden
Schriftführer/in